

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Europa 2020 – Die Wachstums- und Beschäftigungsstrategie der Europäischen Union braucht realistische und verbindliche Ziele

hier: Stellungnahme des Deutschen Bundestages nach Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes i. V. m. § 9 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die von der EU-Kommission am 3. März 2010 vorgelegte Mitteilung zur Wachstums- und Beschäftigungsstrategie „Europa 2020“ KOM(2010) 2020 soll die Volkswirtschaften der Europäischen Union zu einem intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstum für bessere Beschäftigung und sozialen Zusammenhalt befähigen. Diese Zielsetzung entspricht auch dem von der Bundesregierung im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP angestrebten Dreiklang von wirtschaftlichem Wachstum, ökologischer Verantwortung und sozialem Zusammenhalt. Die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union wollen auf dem Europäischen Rat im Juni 2010 in Brüssel die neue Strategie „Europa 2020“ beschließen.

Die Strategie EU 2020 ist das Nachfolgekonzert für die im Jahre 2000 von den Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union verabschiedete Lissabon-Strategie, mit der die EU bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten, dynamischsten und wissensbasierten Wirtschaftsraum entwickelt werden sollte. Das Jahrzehnt ist verstrichen und viele Ziele wurden verfehlt. Eines der Defizite der Lissabon-Strategie war die fehlende Prioritätensetzung, ein weiteres die mangelnde politische Verbindlichkeit. Die Lissabon-Strategie hat aber gleichzeitig auch dazu beigetragen, einen breiten Konsens über notwendige Reformen in der EU herzustellen, und zugleich den Reformkurs angetrieben.

Wichtig ist jetzt, aus den Schwächen der Lissabon-Strategie zu lernen und das neue Konzept erfolgreicher zu machen. Denn richtig ist nach wie vor, dass sich Europa einer gemeinsamen Anstrengung stellen muss, damit ein nachhaltiger Aufschwung gelingt und die Europäische Union ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit behaupten und weiter verbessern kann. Der Deutsche Bundestag begrüßt daher, dass der Zielkatalog der neuen Strategie deutlich reduziert wurde, um ihre Umsetzbarkeit zu erhöhen. Es wäre falsch, die neue Agenda mit Regelungs- und Reformansprüchen für jeden denkbaren Bereich zu überfrachten. Damit würden nicht zuletzt die Bemühungen für eine Entbürokratisierung europäischer und nationalstaatlicher Konzepte zunichte gemacht. In diesem Sinne muss die neue Strategie auch den Aspekt eines verstärkten Bürokratieabbaus berücksichtigen.

In ihrer Mitteilung vom 3. März 2010 schlägt die EU-Kommission die Fokussierung auf fünf ausgewählte, bis 2020 zu erreichende Kernziele vor:

1. die Erhöhung der Beschäftigung der 20- bis 64-Jährigen auf 75 Prozent,
2. die Steigerung der Forschungsausgaben auf 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP),
3. den Rückgang der Schulabbrecherquote auf unter 10 Prozent und die Steigerung der Hochschulabschlussquote auf 40 Prozent,
4. die Umsetzung der Klima- und Energieziele „20/20/20“ der Europäischen Union einschließlich des bedingten 30-Prozent-Klimazieles und
5. die Absenkung der Armutsrisikoquote um ein Viertel (d. h. um 20 Millionen).

Bei den Beratungen des Europäischen Rates vom 25. März 2010 haben die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union die Entscheidung über quantitative Zielsetzungen zum Bildungs- und Armutsziel wegen erheblicher Vorbehalte einiger Mitgliedstaaten auf den Juni-Gipfel verschoben. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass sich auch die Bundesregierung in die Debatte über die Ziele aktiv eingebracht hat und durch die Verschiebung der Entscheidungen den nationalen Parlamenten mehr Beratungszeit zur Verfügung steht.

Die christlich-liberale Koalition hat sich im Koalitionsvertrag bereits auf grundlegende Weichenstellungen für ein stärkeres Wirtschaftswachstum sowie eine zukunftsorientierte Bildungs- und Forschungspolitik geeinigt. Die vereinbarten Reformvorhaben werden auch die Sozial- und Transfersysteme leistungs- und zukunftsfest machen, da die Realitäten des demographischen Wandels und der globalen Marktwirtschaft berücksichtigt werden. Die vergleichsweise stabile Beschäftigungslage in Deutschland sowie das von Sachverständigen prognostizierte Wachstum für dieses und das kommende Jahr zeigen bereits erste Erfolge dieser Politik. Die gemeinsame Strategie EU 2020 der Mitgliedstaaten darf zu keiner Abkehr von diesem Reformkurs und einer stringenten Politik führen. Als bevölkerungsreichstes Land Europas sollte Deutschland Vorbild sein und Maßstäbe setzen.

Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Erhöhung der Bildungsausgaben auf 10 Prozent des BIP ist ein wichtiger Schritt hin zu einer wissensbasierten Volkswirtschaft und damit beispielhaft. Ebenso verhält es sich mit der Übereinkunft für die Verabschiedung eines neuen Energiekonzeptes, das sowohl eine verbesserte Vernetzung der europäischen Energienetze als auch die noch stärkere Einbeziehung erneuerbarer Energien zum Ziel hat. Mit den vereinbarten Reformen auf dem Arbeitsmarkt geben wir den richtigen ordnungspolitischen Rahmen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Die Mitgliedstaaten sind jetzt aufgefordert, im Dialog mit der EU-Kommission kompatible Ziele festzulegen, die mit den EU-Vorgaben vereinbar sind und beim Europäischen Rat im Juni 2010 erneut geprüft werden. Die Mitgliedstaaten sollen „Nationale Aktionspläne“ vorlegen, in denen dargelegt wird, wie die für die nationale Ebene definierten Ziele erreicht werden sollen. Als Beitrag der EU soll die Kommission Leitinitiativen entwickeln und dem Rat unterbreiten. Die Erreichung der Ziele will die EU-Kommission anhand von Berichten der Mitgliedstaaten überprüfen und gegebenenfalls durch länderspezifische Empfehlungen umsetzen helfen.

Ob die EU-2020-Strategie in einigen Jahren als erfolgreicher bezeichnet werden kann, als es die Lissabon-Strategie im vergangenen Jahrzehnt war, wird davon abhängen, ob sich die Staats- und Regierungschefs beim Europäischen Rat im Juni 2010 auf Ziele verständigen, die ausreichend handhabbar, für die Mitgliedstaaten von hoher politischer Bedeutung für die Verbesserung ihrer Wachstums-

und Beschäftigungsperspektiven sind und von ihnen auch aus eigenem Interesse heraus umgesetzt werden. Es muss zudem Aufgabe der Mitgliedstaaten bleiben, über das „Wie“ der Umsetzung zu entscheiden. Für die Umsetzung der Ziele in die nationalen Politiken und für die Auswahl und die Instrumente müssen die Mitgliedstaaten verantwortlich sein. Das Subsidiaritätsprinzip muss von der EU gelebt und die Verhältnismäßigkeit muss gewahrt werden.

Vor diesem Hintergrund sieht der Deutsche Bundestag noch erheblichen Klärungsbedarf bei den von der EU-Kommission formulierten Zielen und ihren Auswirkungen auf die Mitgliedstaaten. Dies gilt in besonderer Weise für den Vorschlag zur Anhebung der Erwerbstätigenquote bei den 20- bis 64-Jährigen auf 75 Prozent, den Zielvorschlag zur quantitativen Verbesserung des Bildungsniveaus und den Zielvorschlag zur sozialen Eingliederung mit der Absenkung der Armutsrisikoquote um 25 Prozent.

Hinsichtlich des Zielvorschlages der Anhebung der Beschäftigungsquote unterstützt der Deutsche Bundestag diesen zwar im Grundsatz, erkennt aber Nachbesserungsbedarf bei der Definition des geeigneten Indikators. So würde die Aussagekraft eines Indikators mit einer höheren Altersgrenze am unteren Ende an Aussagekraft gewinnen und die Wirklichkeit besser widerspiegeln, da sich viele Jüngere noch bis zum Alter von 25 Jahren in schulischer oder universitärer Ausbildung befinden.

Die von der Kommission empfohlenen nationalen Ziele zum Anteil der Schulabbrecher und zur Quote der Hochschulabschlüsse muss den unterschiedlichen Gegebenheiten der Bildungssysteme der Mitgliedstaaten Rechnung tragen. Die Zielsetzungen auf EU-Ebene müssen mit den auf nationaler Ebene vereinbarten Zielen vereinbar sein. Bei der von der EU-Kommission angestrebten Zielmarke hinsichtlich der Hochschulabschlüsse ist zu berücksichtigen, dass die Spreizung der Werte der Mitgliedstaaten von 15 bis 47 Prozent reicht. Daraus wird deutlich, dass die Zielmarke der Kommission nur bedingt Aussagen über die Qualität der Bildungssysteme ermöglicht. Der Deutsche Bundestag begrüßt daher die Festlegung des Europäischen Rates, neben den Hochschulabschlüssen auch andere gleichwertige Abschlüsse in die Betrachtung einzubeziehen. Dies ermöglicht eine differenzierte und damit aussagekräftige Betrachtung der Bildungssysteme der Mitgliedstaaten und für Deutschland eine angemessene Berücksichtigung beruflicher Bildungsgänge, die für die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und Europas insgesamt von gleichermaßen hoher Bedeutung sind.

Der Deutsche Bundestag unterstützt die soziale Eingliederung und Armutsbekämpfung als politische Zielsetzung; er lehnt aber das Ziel einer Armutsrisikoquote gemäß dem Vorschlag der EU-Kommission ab, weil die Armutsrisikoquote als Indikator ungeeignet und ein ausschließlich quantitativ formuliertes Armutsreduktionsziel kaum steuerbar ist. Die Armutsrisikoquote spiegelt nur die Einkommensverteilung wider und ignoriert weitgehend die nicht monetären Sozialleistungen zum Beispiel für präventive Maßnahmen, die Sicherung des Zugangs zur Bildung, zu Kinderbetreuungseinrichtungen und Hilfen für Alleinerziehende. Eine Vergleichbarkeit von Ergebnissen und ihrer Messbarkeit ist so nicht gesichert. Der Europäische Rat hat sich am 25./26. März 2010 darauf verständigt, dass die soziale Eingliederung insbesondere durch die Verminderung der Armut gefördert werden solle. Dazu bedürfe es noch weiterer Arbeiten an dem geeigneten Indikator.

Europa braucht Ziele, wie sie die Strategie Europa 2020 formuliert, um in den nächsten Jahren mit der wirtschaftlichen Entwicklung in der Welt mithalten zu können. Nicht nur die Wirtschafts- und Finanzkrise hat gezeigt, wie eng die europäischen Volkswirtschaften miteinander verknüpft sind. Auch stehen die Mitgliedstaaten im europäischen Binnenmarkt in einer gegenseitigen Abhängigkeitsbeziehung. Europa muss gemeinsam und mit vereinten Kräften sich den strukturellen Herausforderungen stellen, um international wettbewerbsfähig zu

bleiben. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die EU-Kommission den Fokus nunmehr auf nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung richtet. Wachstum und Beschäftigung erfordern Wettbewerbsfähigkeit sowohl im europäischen Binnenmarkt als auch auf den globalen Märkten. Das europäische Wachstums- und Innovationspotenzial kann nur durch zielorientierte Ausgestaltung der Rahmenbedingungen nachhaltig ausgeschöpft werden.

Um diese Potenziale erfolgreich ausschöpfen zu können, müssen die Stabilität unseres gemeinsamen Wirtschaftsraumes und der gemeinsamen Währung von 16 der insgesamt 27 Mitgliedstaaten gewährleistet werden. Vor dem Hintergrund massiver Verwerfungen im Euro-Raum durch Misswirtschaft und versäumte Reformen in einigen Mitgliedstaaten muss die auf einen Zeitraum von zehn Jahren ausgerichtete Wachstums- und Beschäftigungsstrategie zukünftig eine verbesserte wirtschafts- und finanzpolitische Zusammenarbeit ermöglichen. Eine gemeinsame Wachstumsstrategie kann nur erfolgreich sein, wenn wir die richtigen Lehren aus gemachten Fehlern ziehen.

Der Deutsche Bundestag unterstützt eine stärkere Verbindlichkeit der Strategie und den auch von der EU-Kommission vorgeschlagenen partnerschaftlichen Ansatz auf der Grundlage der Bestimmungen des Vertrages von Lissabon für die Umsetzung. Die Vertragsbestimmungen geben vor, welche Zuständigkeiten der Europäischen Union zukommen und wofür die Mitgliedstaaten verantwortlich sind. Der Mechanismus von verbindlichen nationalen Zielen und der Überwachung durch die EU-Kommission darf diese vertragliche Kompetenzverteilung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten nicht beeinträchtigen. Eine Ausweitung der Gemeinschaftskompetenzen durch die Hintertür lehnt der Deutsche Bundestag ab.

Die endgültige Verabschiedung der Strategie soll auf dem Europäischen Rat am 17. und 18. Juni 2010 erfolgen. Dies ist ein ambitionierter Zeitplan, gemessen an der Bedeutung der Strategie, die das Vorgehen in der Europäischen Union in den nächsten zehn Jahren bestimmen wird. Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, dass bei dem neuen strategischen Projekt der Sorgfalt bei der Formulierung der Ziele und Abstimmung der nationalen Aktionspläne eine Bedeutung zukommt, die auch eine spätere Beschlussfassung zulassen sollte, wenn dies erforderlich ist.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. zu klären, welche Auswirkungen die von der EU-Kommission genannten Ziele auf die Mitgliedstaaten haben und welche Bedeutung diese Ziele speziell für Deutschland haben;
2. realistische und erreichbare Ziele festzulegen, die tatsächlich von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden können; die bisher von der EU-Kommission für die Erreichung der Ziele vorgeschlagenen Indikatoren sind auf ihre Aussagekraft und Wirksamkeit hin zu überprüfen und erforderlichenfalls nachzubessern;
3. sich dafür einzusetzen, dass sich die EU-Strategie 2020 strikt innerhalb der Kompetenzordnung des Vertrages von Lissabon bewegt und es damit Aufgabe der Mitgliedstaaten bleibt, über das „Wie“ der Umsetzung zu entscheiden; die Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit sind ohne Einschränkung zu wahren; die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften sind bei der Umsetzung der Ziele angemessen zu beteiligen;
4. weiter dafür Sorge zu tragen, dass die Kompetenz der Mitgliedstaaten im Bildungs- und Sozialbereich beachtet wird und uneingeschränkt erhalten bleibt; es muss bei der Zusage der Bundesregierung bleiben, quantitativen Festlegungen beim Kernziel Bildung nur in Abstimmung mit den Bundesländern zuzustimmen;

5. sich dafür einzusetzen, dass künftige Vergleiche, Handlungsempfehlungen und Zielvereinbarungen auf europäischer Ebene die Vielfalt der Bildungsgänge innerhalb der Europäischen Union ausreichend berücksichtigen, unterschiedliche Wege des Kompetenzerwerbs achten und eine einseitige, auf formale Abschlüsse spezifischer Bildungsgänge verengte Sicht vermeiden;
6. das Ziel der sozialen Eingliederung durch Armutsbekämpfung mit der Maßgabe zu unterstützen, dass hierfür geeignete, die Realität widerspiegelnde Indikatoren gefunden werden;
7. sich für eine aktivere Rolle des Europäischen Rates bei der Steuerung und Überwachung der neuen Strategie einzusetzen, an der es bei der Lissabon-Strategie ganz offensichtlich mangelte;
8. sicherzustellen, dass unzureichende Konsolidierungsanstrengungen in den Haushaltspolitiken der Mitgliedstaaten der Europäischen Union nicht mit der notwendigen Umsetzung der neuen Strategie für Wachstum und Beschäftigung begründet werden oder – umgekehrt – die mangelhafte Umsetzung der Wachstums- und Beschäftigungsziele mit den Zwängen der Haushaltskonsolidierung. Beide Ziele sind umzusetzen. Mit dem Stabilitätspakt sind zugleich die Aufsicht über die europäischen Finanzmärkte und die wirtschaftspolitische Zusammenarbeit zu stärken;
9. mit Nachdruck darauf hinzuwirken, dass die EU-Kommission die Strategie EU 2020 mit anderen langfristigen Strategien, zum Beispiel mit der Nachhaltigkeitsstrategie, abstimmt und ihre Kernprojekte frühzeitig und präzise benennt und darstellt. Nur mit der notwendigen Planungs- und Vorlaufzeit werden die Mitgliedstaaten in der Lage sein, diese europäischen Kernprojekte umsetzen zu können;
10. darauf zu achten, dass bei allen Maßnahmen der Strategie EU 2020 eine der wichtigsten Quellen für Wachstum und Beschäftigung, der europäische Binnenmarkt, nicht ausgehöhlt und Bürokratie abgebaut wird.

Berlin, den 19. Mai 2010

**Volker Kauder, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) und Fraktion
Birgit Homburger und Fraktion**

